

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

E i n l a d u n g

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 08.10.2012, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 27.09.2012

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.01.2012**
- TOP 4 Tätigkeitsbericht der Jugendpflege 2011/2012 und Haushaltssituation
Vorlage: 2012/185**
- TOP 5 Rahmenbedingungen Kinderkrippe Hahn-Lehmden
Vorlage: 2012/189**
- TOP 6 Untersuchung Situation Kindertagesstätten - Antrag der FDP
Vorlage: 2012/186**
- TOP 7 Entgelte der Kindertagesstätten
Vorlage: 2012/184**
- TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
Vorlage: 2012/149**
- TOP 9 Schließung der Sitzung**

**Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/185

freigegeben am 24.09.2012

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 24.09.2012

Tätigkeitsbericht der Jugendpflege 2011/2012 und Haushaltssituation

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.10.2012	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	20.11.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Tätigkeitsbericht der Jugendpflege 2011/2012 wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Haushaltssituation 2013 und Folgejahre Einsparpotenziale im Bereich der Jugendpflege zu ermitteln und einhergehend mögliche Veränderungen in der Konzeption und ggf. auch der Struktur zu prüfen und zu erarbeiten.

Sach- und Rechtslage:

Tätigkeitsbericht 2011/2012

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass die im Jahr 2004 beschlossene Konzeption der Jugendpflege im Berichtsjahr 2011/2012 durch die drei Mitarbeiterinnen umgesetzt wurde.

Neben den bestehenden Kooperationen mit dem Verein für Kinder- und Jugendprävention (KiJuRa), dem Arbeitskreis Mädchenarbeit des Landkreises Ammerland sowie den Mitarbeitern der Jugendpflegen im Ammerland konnte nunmehr auch eine Zusammenarbeit mit der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS) initiiert werden. Hierbei handelt es sich um ein Projekt im Bereich „Stärkung / Profilierung der Hauptschule“ in Zusammenarbeit mit der dort eingesetzten Sozialpädagogin.

Hinsichtlich der Ferienhortbetreuung bleibt festzustellen, dass dieses in Kooperation mit dem Familienservicebüro geschaffene Angebot stark nachgefragt wird. Die Jugendpflege hat insgesamt zwei Wochen der Ferienhortbetreuung übernommen.

Dank der Kooperationen mit der Kreisvolkshochschule Ammerland (KVHS) sowie der Heimvolkshochschule Rastede (HVHS) war es möglich, die sonst im Ferienhort gebundenen Stundenkontingente in die Jugendpflege zurückzuführen.

Das Jugendtreff „Villa Hartmann“ hat montags, dienstags, donnerstags, freitags und sonntags in der Zeit von 15:30 bis 19:30 Uhr geöffnet. Mittwochs werden zum einen Lehrgänge (z.B. für die Jugendgruppenleitercard) und zum anderen themenbezogene Kurse (z.B. Basteln) oder Workshops (z.B. HipHop) angeboten.

Im Außenbereich werden derzeit Angebote in Delfshausen, Wahnbek und Wapeldorf entsprechend der Nachfrage initiiert. Wie bereits in der Sitzung des Rates am 18.09.2012 berichtet, wird der Jugendraum in Loy mangels derzeitiger Nachfrage von Jugendlichen aus diesem Ortsteil der Grundschule zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der Ferienpassaktion ist anzumerken, dass ca. 2054 Plätze vergeben werden konnten. Da es Angebote mit offener Teilnehmerzahl gibt, kann die Gesamtzahl nicht genau festgelegt werden. 52 Vereine und sonstige Gruppierungen haben sich engagiert. Auf die Angebotsplätze haben 714 unterschiedliche Personen zugegriffen. In den letzten Jahren lag die Anzahl der zu vergebenen Plätze etwas höher. Dies ist damit zu begründen, dass die HVHS und KVHS für ihre Ferienmaßnahmen einschließlich der Ferienhortbetreuung selbst die Anmeldungen und Platzvergaben organisieren, was in den Vorjahren noch durch die Mitarbeiterinnen der Jugendpflege geschehen ist

Im Rahmen der Sitzung steht eine Mitarbeiterin der Jugendpflege für weitere Fragen zu den Ferienaktionen oder dem Tätigkeitsbericht zur Verfügung.

Haushaltssituation

Zuletzt im Zeitraum 2003/2004 wurde die Situation der Jugendpflege auf den Prüfstand gestellt mit der Folge, dass Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen und umgesetzt werden konnten und damit einhergehend die Konzeption verändert wurde. Einsparpotenzial war in den Bereichen Personalkosten, Bezuschussung von Fahrten, Reduzierung der Kosten für Ferienaktionen und Anhebung der Benutzungsgebühren möglich. Das Einsparpotenzial und die damit verbundenen Leistungsreduzierungen standen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander und haben das Angebot der Jugendpflege nicht wesentlich beeinträchtigt.

Die gesellschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen unterliegt ständigen Veränderungen. Diese Veränderungen wirken sich auch auf die Arbeit der Jugendpflege aus. Die Jugendpflege Rastede sieht ihre Aufgabe darin, mit ihren „Angeboten“ auf diese Entwicklungen Einfluss zunehmen. So wurde beispielsweise in den letzten Jahren die personelle Präsenz in den Außenbereichen erhöht und die Jugendarbeit somit dort geleistet, wo auch Nachfrage bestand.

Die Gemeinde Rastede beschäftigt derzeit zwei Dipl.-Sozialpädagoginnen und eine pädagogische Mitarbeiterin im Umfang von insgesamt zwei Vollzeitstellen. Im Rahmen der „Vereinbarung zwischen den Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe“ (Zuständigkeit Landkreis) wird die Gemeinde Rastede für eine Mitarbeiterin im Umfang von 50 % der Personalkosten unterstützt.

Im Hinblick auf die aktuelle Finanzsituation sollte die Möglichkeit genutzt werden, Aufgabenstellung und Angebot der Jugendpflege zu beleuchten und zu hinterfragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Tätigkeitsbericht der Jugendpflege 2011/2012

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/189

freigegeben am 26.09.2012

GB 2

Sachbearbeiter/in: Herr Fritz Sundermann

Datum: 26.09.2012

Rahmenbedingungen Kinderkrippe Hahn-Lehmden

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.10.2012	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	09.10.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die eingereichten Rahmenbedingungen werden zur Kenntnis genommen.

Es werden die Rahmenbedingungen des ... bevorzugt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 14.02.2012 (Vorlage 2012/006) hat der Verwaltungsausschuss grundsätzlich die Schaffung einer Kinderkrippe im Rahmen eines Mietobjektes im Ortsteil Hahn-Lehmden beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit dem Investor zu führen.

Mit weiterem Beschluss vom 05.06.2012 (Vorlage 2012/015) hat der Verwaltungsausschuss dem Abschluss eines Mietvertrages mit dem Investor über die Räumlichkeiten für die Schaffung von zwei Krippengruppen am Standort Wilhelmshavener Straße 171 in Hahn-Lehmden zugestimmt.

Der künftige Träger der Kinderkrippe bedarf einer Betriebserlaubnis der Landesschulbehörde gem. § 45 SGB VIII. Hierbei wird unter anderem geprüft, ob die räumlichen und personellen Mindestvoraussetzungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) eingehalten und das Wohl der Kinder nicht gefährdet werden. Die Mindeststandards sind daher für alle potenziellen Betreiber gleich und können nur durch individuelle zusätzliche Angebote im Sinne der Nutzer erweitert werden.

Bei der Entscheidung, welchem Bewerber der Betrieb übertragen werden soll, ist bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen solchen der Vorzug zu geben, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und deren Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten.

Für die Kinderkrippe in Hahn-Lehmden haben sich hinsichtlich der Übernahme der Trägerschaft sowohl das Diakonische Werk Hahn-Lehmden e. V. als auch der Ammerländer Kindertreff e. V. beworben. Beide Bewerber vergüten ihre Angestellten nach dem TVöD bzw. in Anlehnung an diesen. Die Rahmenbedingungen der beiden Bewerber für den Betrieb der Kinderkrippe wurden eingereicht (sh. Anlagen). Beide Anbieter würden die Finanzhilfe des Landes nach dem KiTaG zu den pauschalierten Personalkosten in Höhe von 43 % erhalten.

Seit Beginn dieses Jahres werden für alle Gruppen in kirchlicher Trägerschaft, so auch für das Diakonische Werk Hahn-Lehmden e. V., 10 % der Personalkosten durch die Oldenburgische Landeskirche bezuschusst. Zuvor erfolgte eine Bezuschussung nur für schon bestehende, aber nicht für neu eingerichtete Gruppen.

Für Drittkräfte in den Gruppen werden weder vom Land Niedersachsen noch von der Landeskirche Zuschüsse zu den Personalkosten gewährt.

Eine Zusammenarbeit zwischen Krippenbetrieb und Tagespflegepersonen wird vom Ammerländer Kindertreff e. V. bereits seit Jahren praktiziert. Vom Diakonischen Werk Hahn-Lehmden e. V. müssten solche Vernetzungen bzw. die Zusammenarbeit erst noch aufgebaut werden, da bisher keine Krippenkinder betreut worden sind bzw. keine Tagespflegepersonen beschäftigt sind.

Eine Vermischung von Tagespflege und Krippe findet nicht statt, da es sich jeweils um eine Anschlussbetreuung handelt. Es handelt sich hierbei nicht um „krippenfremde Kinder“, sondern um Kinder, die zuvor tagsüber bereits die Krippe besucht haben, und nur im Einzelfall einer längeren Betreuung bedürfen. Dieses Betreuungsmodell hat sich in der Krippe Wahnbek bewährt und findet die Zustimmung der Landesschulbehörde.

Die Aufwendungen für die Anschlussbetreuung durch eine Tagespflegeperson werden gesondert mit dem Jugendamt des Landkreises Ammerland abgerechnet.

Unter Berücksichtigung der kirchlichen Beteiligung sowie der zusätzlichen Aufwendungen bewegen sich die Personalkostenermittlungen beider Anbieter insgesamt in einer vergleichbaren Höhe. Sie liegen bei einer Betreuungszeit bis 15.00 Uhr insgesamt rd. 1.300 Euro zugunsten des Diakonischen Werkes auseinander.

Eine deutliche Veränderung zulasten des Diakonischen Werkes Hahn-Lehmden e. V. und zugunsten des Ammerländer Kindertreff e. V. würde eintreten, sofern der Betreuungszeitraum über 15.00 Uhr hinaus verlängert würde und das Diakonische Werk für diesen Zeitraum keine Anschlussbetreuung in Form von Tagespflege, sondern in Form von Krippenbetreuung, anbieten würde. Die sonstigen Betriebsaufwendungen werden für beide Anbieter in vergleichbarer Höhe anfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 – Bewerbung Diakonisches Werk Hahn-Lehmden e.V.
Anlage 2 – Bewerbung Ammerländer Kindertreff e.V.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/186**

freigegeben am 24.09.2012

GB 2

Sachbearbeiter/in: Herr Fritz Sundermann

Datum: 24.09.2012**Untersuchung Situation Kindertagesstätten - Antrag der FDP****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.10.2012	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	20.11.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Der Antrag der FDP auf Überprüfung der pädagogischen Konzepte der Rasteder Tagesstätten auf Aktualität und Akzeptanz ist in der Anlage beigefügt.

Jede Kindertagesstätte bedarf unabhängig von ihrer Trägerschaft für die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch die Landesschulbehörde eines pädagogischen Konzeptes. Diese Konzepte berücksichtigen unter anderem die jeweilige besondere räumliche Situation sowie die angebotenen Betreuungsformen. Die einmal erarbeiteten Konzepte werden von den Mitarbeiterinnen der jeweiligen Kindertagesstätte in Zusammenarbeit mit den Elternvertretungen sowie in Abstimmung mit der Verwaltung bzw. dem Träger in unregelmäßigen Abständen, aber insbesondere bei Bedarf überarbeitet.

So geschieht dies aktuell für den Kindergarten Feldbreite, für den das bisherige und noch auf die vorherigen Räumlichkeiten in Neusüdende ausgerichtete Konzept überarbeitet wird und kurz vor der Fertigstellung steht. Als Beispiele für die unterschiedlichen Konzepte sind in der Anlage die Konzepte der kommunalen Kindergärten Mühlenstraße und Loy beigefügt.

Das im Antrag angeführte „Modellvorhaben Kindergarten und Grundschule unter einem Dach“ des Landes Niedersachsen ist zum Schuljahr 2012/2013 gestartet und auf eine Laufzeit von drei Jahren ausgelegt. An insgesamt acht Standorten sollen praxistaugliche Ansätze für eine gemeinsame Förderung von Kindern im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule entwickelt und erprobt werden.

Die Ergebnisse des Modellvorhabens sollen in praxisorientierte Handlungsempfehlungen und neue Qualifizierungskonzepte für die pädagogische Arbeit einfließen. Die Projektbeschreibung ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Es baut unter anderem auf dem Projekt Brückenjahr auf, an dem sich aus Rastede die Kindergärten Marienstraße und Mühlenstraße in Zusammenarbeit mit der Grundschule Kleibrok beteiligt hatten.

Hinsichtlich der Kundenzufriedenheit bei den Kindertagesstätten wird in Kürze eine Befragung durch die Verwaltung erfolgen und das Ergebnis nach Auswertung dem Fachausschuss vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der FDP

Anlage 2 – Konzept Kindergarten Mühlenstraße

Anlage 3 – Konzept Kindergarten Loy

Anlage 4 – Modellversuch Projektbeschreibung Kita und Grundschule unter einem Dach

Anlage 5 – Modellversuch Standorte

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/184

freigegeben am 24.09.2012

GB 2

Sachbearbeiter/in: Herr Fritz Sundermann

Datum: 24.09.2012

Entgelte der Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.10.2012	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	20.11.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

A)

Die Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten wird mit Wirkung ab dem 01.01.2013 wie folgt neu gefasst:

„Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten

1. Der Anteil der Elternentgelte an den Ausgaben des Ergebnishaushaltes soll ab dem 01.01.2011 = 25 % betragen. Dabei werden die besondere Finanzhilfe des Landes für die Freistellung von Elternbeiträgen im letzten Kindergartenjahr und die Zuschüsse für Integrationsgruppen den Elternentgelten zugerechnet. Die Ansätze des Finanzhaushaltes bleiben außer Betracht.
2. Die Entgelte werden in Form eines Fixbetrages erhoben, der in Abhängigkeit derjenigen Kinder erhoben wird, die zur Zeit der Entgelterhebung im Haushalt leben. Das Entgelt ist hierbei ab 4 Kindern gleich bleibend.
3. Besuchen aus einer Familie gleichzeitig mehrere Kinder eine Kindertagesstätte, so ermäßigt sich das Entgelt beim 1. und für jedes weitere Geschwisterkind um 25 %. Diese Ermäßigung gilt nicht für die Entgelte der Sonderdienste und für das Essengeld.
4. Für Sonderdienste (Früh-/Mittagdienst) werden Entgelte für g a n z e Monate erhoben.“

B)

Aufgrund der „Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten“ werden die Entgelte für die kommunalen Kindergärten ab dem 01.01.2013 wie folgt neu festgesetzt:

Krippe:

Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags: 240,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste: Früh- bzw. Mittagsdienst je ½ Stunde 20,-- Euro

Kindergarten:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 Stunden vormittags oder nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 96,-- Euro
2 = 91,-- Euro
3 = 86,-- Euro
4 und mehr = 81,-- Euro

Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags oder nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 118,-- Euro
2 = 113,-- Euro
3 = 108,-- Euro
4 und mehr = 103,-- Euro

Entgelte für die Ganztagesbetreuung:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 200,-- Euro
2 = 190,-- Euro
3 = 180,-- Euro
4 und mehr = 170,-- Euro

Entgelte für die Schnuppergruppe:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 41,-- Euro
2 = 38,-- Euro
3 = 35,-- Euro
4 und mehr = 32,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste: Früh- bzw. Mittagsdienst je ½ Stunde 11,-- Euro
Essensgeld für Ganztagesgruppen 58,-- Euro

Hort:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 ¼ Stunden nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 114,-- Euro
2 = 109,-- Euro
3 = 104,-- Euro
4 und mehr = 99,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste: Essensgeld 58,-- Euro

Sach- und Rechtslage:

A) Vorbemerkungen

Nach dem sonst üblichen Kostendeckungsprinzip des NKAG sind für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen grundsätzlich kostendeckende Gebühren zu erheben. Für den Bereich Kindertagesstätten ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Fachpersonalkosten bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen vom Land Niedersachsen in einem pauschalierten Verfahren mit 20 % bezuschusst werden. In Integrationsgruppen werden vom Land Niedersachsen zusätzlich die vollen Personalkosten der heilpädagogischen Fachkraft übernommen. Daneben werden in einem pauschalierten Verfahren 25 % (zusätzlich zu den vorgenannten 20 %) der Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkraft zum Ausgleich des geringeren Entgeltaufkommens aufgrund der niedrigeren Platzzahl in Integrationsgruppen vom Land übernommen und eine Sachkostenpauschale zur Abgeltung aller weiteren Aufwendungen einschließlich eventueller Fahrtkosten gewährt.

Durch § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) erfolgt eine Abkehr vom Kostendeckungsprinzip. Gemäß § 20 KiTaG in der seit dem 01.08.2002 wieder geltenden Fassung sind die Entgelte für den Besuch von Kindertagesstätten, in denen die Kinder wöchentlich mindestens 15 Stunden am Vormittag betreut werden, so zu bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Die Entgeltsätze sollen sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und gestaffelt werden. Es ist nicht mehr der Grad der Inanspruchnahme, sondern das Maß der zumutbaren wirtschaftlichen Belastung entscheidender Maßstab für den Elternbeitrag.

Die Umsetzung der Sozialstaffelung erfolgt in unterschiedlichster Art und Weise:

In den übrigen Ammerlandgemeinden erfolgt jeweils eine Staffelung nach Betreuungsdauer und Einkommen mit von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlichen Einkommens- und Entgeltstufen. Empfänger von Wohngeld zahlen hierbei jeweils das niedrigste Entgelt.

Übersichten über die Höhe der Kindergarten-, Krippen- und Hortbeiträge anderer Träger liegen als Anlagen bei.

B) Gemeinde Rastede

Soweit auch ohne Differenzierung mit einem Einheitsbeitrag die Zumutbarkeit auch für Eltern mit niedrigerem Einkommen nicht überschritten wird, ist eine Staffelung nicht geboten. Nach dem Wortlaut des § 20 KiTaG geht es darum, die Belastung der Eltern zumutbar zu halten, nicht um steuerlich genaue Gerechtigkeit.

Auch bei einem Einheitsbeitrag ist in Fällen geringen Einkommens die Übernahme der Kindergartenentgelte im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe möglich.

In der Gemeinde Rastede wurden von 1994 bis Juli 2000 die Entgelte für den Besuch der Kindergärten in Abhängigkeit von den um die Kinderfreibeträge bereinigten positiven Einkünften sowie nach der Kinderzahl gestaffelt. Die jährliche Einstufung nach dem Einkommen hat einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursacht und war für die Eltern kaum nachvollziehbar.

Auf Vorschlag des Gemeindefratens für Kindertagesstätten und weil ca. 86 % aller Eltern den beiden untersten Entgeltstufen zugehörig waren, hat der Rat in seiner Sitzung am 04.04.2000 mehrheitlich beschlossen, ab dem 01.08.2000 die Kindergartenentgelte nur noch nach der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder zu staffeln. Der Anteil der Elternentgelte an

den haushaltsmäßigen Bruttoausgaben (Zuschüsse Dritter werden nicht abgezogen) sollte bei rechnerischer Vollausslastung der Plätze 25 % betragen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde im Jahre 2003 eine Steigerung des Elternentgeltanteils auf 26 % im Jahr 2004, auf 27 % im Jahr 2005, auf 28 % im Jahr 2006, auf 29 % im Jahr 2007 und auf 30 % ab dem Jahr 2008 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass bei der Kalkulation die Ansätze des Vermögenshaushaltes, die kalkulatorischen Kosten und die inneren Verrechnungen außer Betracht bleiben.

Aufgrund des ab dem Jahr 2009 vorgenommenen Wechsels auf die doppische Buchführung sind ab diesem Zeitpunkt systembedingt alle inneren Verrechnungen sowie die kalkulatorischen Kosten zusammen mit den Bewirtschaftungskosten bei der jeweiligen Kindertagesstätte unter den Sachkonten 481300 und 481310 im Ergebnishaushalt abzurechnen. Zusätzlich sind weitere Positionen, die bisher im Vermögenshaushalt veranschlagt worden sind, im Rahmen der doppischen Buchführung ebenfalls im Ergebnishaushalt zu buchen.

Unter Berücksichtigung dieser stattgefundenen Veränderungen wurde der gewünschte Elternentgeltanteil ab dem 01.01.2011 auf 25 % abgesenkt. Dabei werden die besondere Finanzhilfe des Landes für die Freistellung von Elternbeiträgen im letzten Kindergartenjahr und die Zuschüsse für Integrationsgruppen den Elternentgelten zugerechnet. Die Ansätze des Finanzhaushaltes bleiben außer Betracht.

Ausgehend von den Entwurfszahlen für das Haushaltsjahr 2013 und ohne eine Anpassung der Elternentgelte würde mit den inneren Verrechnungen eine Elternquote von 22,99 % erzielt werden.

Die letzte Erhöhung der Kindergartenentgelte wurde zum 1.1.2011 vorgenommen und zwar auf nachfolgende Beträge:

Krippe:

Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags: 240,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste: Früh- bzw. Mittagsdienst je ½ Stunde 20,-- Euro

Kindergarten:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 Stunden vormittags oder nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder:

1	= 89,-- Euro
2	= 84,-- Euro
3	= 79,-- Euro
4 und mehr	= 74,-- Euro

Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags oder nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder:

1	= 109,-- Euro
2	= 104,-- Euro
3	= 99,-- Euro
4 und mehr	= 94,-- Euro

Entgelte für die Ganztagesbetreuung:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 187,-- Euro
	2 = 177,-- Euro
	3 = 167,-- Euro
	4 und mehr = 157,-- Euro

Entgelte für die Schnuppergruppe:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 38,-- Euro
	2 = 35,-- Euro
	3 = 32,-- Euro
	4 und mehr = 29,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste:	Früh- bzw. Mittagsdienst je ½ Stunde	10,-- Euro
	Essensgeld für Ganztagesgruppen	56,-- Euro

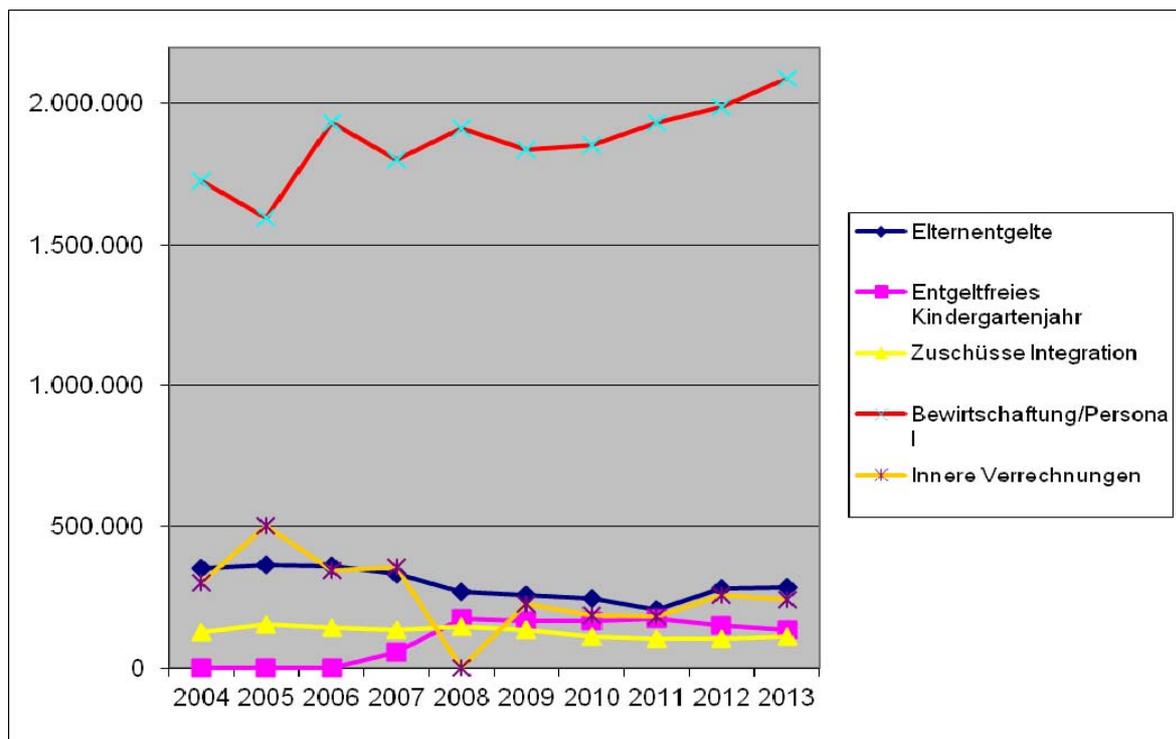
Hort:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 ¼ Stunden nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 106,-- Euro
	2 = 101,-- Euro
	3 = 96,-- Euro
	4 und mehr = 91,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste:	Essensgeld	56,-- Euro
------------------------------------	------------	------------

Seit der letzten Anpassung sind sowohl die Bewirtschaftungskosten als auch insbesondere die Personalkosten erheblich angestiegen. Ebenso übersteigen die Beschaffungskosten für das Mittagessen inzwischen das bisher hierfür festgelegte Entgelt.



Die gewünschte Elternquote konnte trotz dieser gestiegenen Kosten in den vergangenen Jahren nur durch die Einrichtung und damit verbesserte Förderung von Integrationsgruppen und insbesondere durch die im Jahre 2007 erfolgte Einführung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres erreicht werden. Hierfür wird der Gemeinde ein Betrag von 120,00 Euro monatlich für Halbtagesbetreuung und von 160,00 Euro für Ganztagesbetreuung vom Land gezahlt. Diese Beträge aus der Landesförderung lagen deutlich über den tatsächlich erhobenen Elternentgelten. Durch die Veränderungen infolge der doppelten Buchführung ist dieser Bonus aber aufgezehrt.

Die bisherige Regelung, wonach das 2. und jedes weitere Geschwisterkind entgeltfrei gestellt wird, führt mindestens seit der Einrichtung von Krippengruppen im Zusammenhang mit dem entgeltfreien Kindergartenjahr zu Verwerfungen. Zum Teil zahlen die Eltern bei drei gleichzeitig in einer Kindertagesstätte betreuten Kindern insgesamt weniger Entgelt, als die Eltern eines allein in der Krippe betreuten Kindes. Um dem zu begegnen, ist es angebracht, die Freistellung von der Entgeltzahlung auf eine Reduzierung des Entgelts um 25 % zu verändern. Zurzeit wären hiervon fünf in einer Krippe betreute Kinder betroffen. Ebenfalls sollte die bisherige Ermäßigung des Entgelts für das 1. Geschwisterkind von bisher 50 % auf dann um 25 % angepasst werden. Dies betraf zurzeit 24 Kinder in den Krippen und 30 Kinder in den kommunalen Kindergärten.

Gemäß § 10 KiTaG können die Beiräte der Kindertagesstätten bzw. der Gemeindeelternrat für Kindertagesstätten Vorschläge zur Regelung der Elternentgelte machen. Eine Abstimmung mit den Beiräten zu der vorgeschlagenen Erhöhung ist bisher nicht erfolgt.

Ggf. notwendige Veränderungen aufgrund der jüngsten Rechtsprechung zur Steuerpflicht von kommunalen Kindergärten wurden noch nicht berücksichtigt, da zunächst das Abstimmungsverfahren zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Bundes- bzw. Landesministerien abgewartet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entgeltanpassung würde für die kommunalen Kindergärten Mehreinnahmen im Jahre 2013 in Höhe von rd. 1.000 Euro für das Essensgeld und von rd. 30.900 Euro für Benutzungsentgelte (davon rd. 7.900 Euro aus der Reduzierung der Geschwisterermäßigung auf 25 %) bedeuten. Daneben würden sich die Zuschussbedarfe der Diakonischen Werke Hahn-Lehmden und Wahnbek um insgesamt rd. 17.000 Euro sowie für die Krippen um rd. 20.880 Euro verringern.

Anlagen:

- Anlage 1 – Entgeltquote 2013
- Anlage 2 – Übersicht Kindergartenbeiträge
- Anlage 3 – Übersicht Krippenbeiträge
- Anlage 4 – Übersicht Hortbeiträge

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/149

freigegeben am 31.07.2012

Stab

Sachbearbeiter/in: Frank Dudek

Datum: 31.07.2012

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.09.2012	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	01.10.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	02.10.2012	Schulausschuss
Ö	08.10.2012	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	15.10.2012	Kultur- und Sportausschuss
Ö	16.10.2012	Feuerschutzausschuss
Ö	19.11.2012	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	11.12.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse ist der erste Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 erarbeitet worden. Hierbei wurden unter anderem auch die Erkenntnisse eingearbeitet, die sich in der Folge der Beratungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 10.07.2012 (vergleiche Vorlage 2012/126) ergeben haben.

Der Entwurf des Haushaltsplanes ist nicht ausgeglichen und schließt derzeit mit einem Fehlbedarf von rd. 796.000 € ab.

Ergebnis Ergebnis- und Finanzhaushalt: (Einnahmewerte mit "-")	ErgebnisHH		FinanzHH Bereich lfd. Verwaltung	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Summen 2013	-27.341.384,00	28.137.477,95	-24.661.385,00	24.925.525,10
		796.093,95		264.140,10

Berücksichtigung ordentliche Tilgung beim Saldo Finanzhaushalt, Bereich lfd. Verwaltung:	391.000,00
--	------------

Saldo Ertrag/Aufwand//Einzahlung/Auszahlung:	796.093,95	655.140,10
---	-------------------	-------------------

Eine Größenordnung dieser Art ist dem Grunde nach zwar bereits mit oben genannter Vorlage angedeutet worden, bedarf aber im Hinblick auf die Finanzsituation der vergangenen Jahre einer eingehenden Betrachtung.

1.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes – ausgenommen Investitionen – sind folgende Eckpunkte zugrunde gelegt worden:

a.) Soweit eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung (zum Beispiel Personal –, Energie – oder Leistungsverträge) nicht bestanden hat und damit die Höhe der Kosten grundsätzlich und kurzfristig beeinflussbar ist, wurde auf der Grundlage der Veranschlagungen für das Haushaltsjahr 2012 der Ansatz ermittelt. Dies gilt insbesondere für den Bereich der baulichen Unterhaltung, der dem Vorjahreszeitraum entspricht und lediglich einen geringfügigen Zuschlag für Preissteigerungen beinhaltet. Für den Bereich der Straßenunterhaltung wurden zusätzliche Aufwendungen veranschlagt, da nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten jedenfalls einzelne Straßenbereiche einer intensiveren Unterhaltung bedürfen.

b.) Sämtliche sogenannten freiwilligen Leistungen, also Zuschüsse an Vereine beispielsweise (nicht Kindertagesstätten etc.), sind nach den bisherigen Erfahrungen und der Veranschlagungen aus dem Haushaltsjahr 2012 übernommen worden.

Trotz dieser Maßnahmen zeichnet sich ein Mehrbedarf ab, der von 2013 an bei wenigstens 700.000 € pro Jahr liegen wird. Maßgeblich hierzu tragen die grundsätzlich nicht beeinflussbaren Personalkosten bei, die sich aufgrund tariflicher oder gesetzlicher Bestimmungen seit dem Planungsansatz 2012 um mehr als 300.000 € pro Jahr erhöht haben. Weitere wesentliche Kostensteigerungen ergeben sich aus dem Bereich Energie, wo trotz z. T. gesunkenem Energiebedarf bei deutlichen Preissteigerungen mit Mehraufwendungen von rund 200.000 € pro Jahr zu rechnen ist. Im Bereich Zuschüsse ergeben sich aufgrund rechtlicher Verpflichtungen oder aber auch tatsächlich geschaffener neuer Einrichtungen wie zum Beispiel im Kindertagesstättenbereich zusätzliche jährliche Aufwendungen von künftig wenigstens 100.000 €

2.

Bei den Erträgen sind insbesondere die so genannten „allgemeinen Deckungsmittel“ zu betrachten.

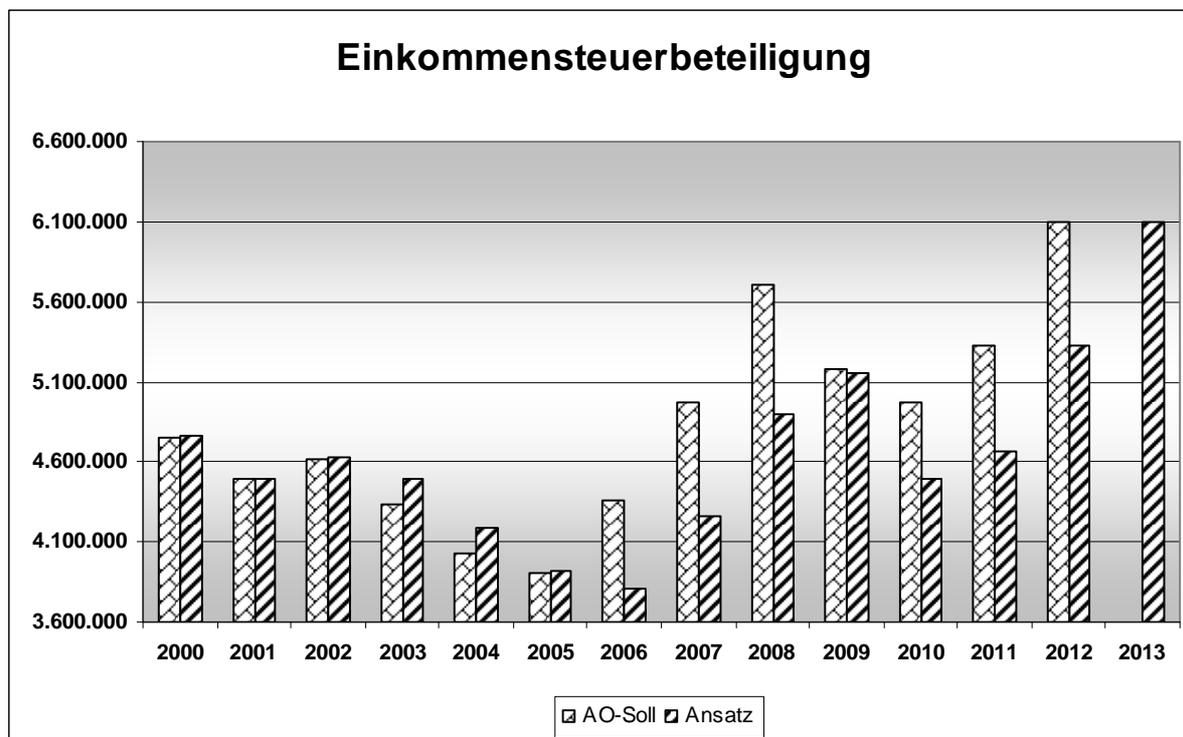
a.) Gegenüber den bisher den politischen Gremien vorgelegten Daten haben sich in der Sommerpause Einnahmeverbesserungen von rund 1,3 Mio. € bei der Gewerbesteuer ergeben. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Nachzahlungen aus früheren Jahren, verbessern aber selbstverständlich insoweit die liquide Lage der Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt. Diese zunächst sehr erfreuliche Entwicklung hat allerdings zwei nachteilige Komponenten, die sich nicht in dem bereits von der Verwaltung an anderer Stelle als gut bezeichneten Haushaltsjahr 2012, sondern im Folgejahr widerspiegeln. Hierzu wird unter b.) näher Stellung genommen.

Von den nunmehr insgesamt 8,4 Mio. € erwarteten Einnahmen bei der Gewerbesteuer handelt es sich bei über 1,6 Mio. € um Nachzahlungen aus Vorjahren. Da Nachzahlungen selbstverständlich nicht auch für das Folgejahr sicher sind, wurde bei der Ermittlung des Ansatzes auf die Veranschlagungshöhe für das Haushaltsjahr 2012 zurückgegriffen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Daten lässt sich daran absehen, dass gegenüber 2012 und den bis jetzt jedenfalls angekündigten Daten einzelner Unternehmen eine positive Grundannahme bei der Entwicklung der Gewerbesteuer getroffen wurde.

b.) Bereits unter a.) wurde darauf hingewiesen, dass die gute Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2012 Auswirkungen auf das Folgejahr haben wird. Die sogenannten Schlüsselzuweisungen des Landes werden sich nämlich als bekanntes Äquivalent zu der Steuerkraft der Gemeinde deutlich verringern. Die derzeitige von der Verwaltung angenommene Größenordnung der Einnahmeausfälle von rd. 700.000 € wird, ebenfalls als Ausfluss aus der Entwicklung der Steuerkraft, gleichzeitig begleitet werden durch voraussichtliche Mehraufwendungen bei der Kreisumlage von rund 350.000 €

In Bezug auf die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen besteht allerdings eine wesentliche Unbekannte: Maßgeblich für die Höhe der Gesamtsumme ist vor allem der sogenannte Grundbetrag, der für das Haushaltsjahr 2012 749 € pro Einwohner betrug. In der Vorüberlegung wurde ein – aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Leistung – erhöhter Betrag von 765 € pro Einwohner zugrunde gelegt, ohne dass dieser Betrag auch nur im Ansatz bekannt wäre. Wenn dieser Betrag voraussichtlich am 15.11.2012 durch das Landesamt bekannt gegeben werden wird, sind Änderungen nicht unwesentlicher Art sowohl positiv als auch negativ denkbar.

c.) Die Einkommensteuerentwicklung ist für die Verwaltung typischerweise sehr schwierig vorhersehbar. Alle drei Jahre wird für jede Gemeinde die jeweils maßgebliche neue Schlüsselzahl für den Anteil an der Einkommensteuer festgelegt. Hier verzeichnet die Gemeinde über die Jahre hinweg einen positiven Trend, was allerdings bei gesamtwirtschaftlichen Veränderungen sehr schnell zu Veränderungen führt. Die Verwaltung hat sich bei der Veranschlagung von den Orientierungsdaten leiten lassen, die in der Steuerschätzung im Mai des Jahres bekannt gegeben worden sind.



d.) Das derzeitige Ergebnis ist auch geprägt durch städtebauliche Verträge, aus denen sich für das Haushaltsjahr 2013 als einmaliger Effekt eine Ergebnisverbesserung von 500.000 € ergeben wird. Nach dem derzeitigen Stand der Kenntnis wird sich dies in den Folgejahren nicht wiederholen.

3.

Im Investitionsbereich ist ein Gesamtausgabevolumen von ca. 9,7 Mio. € vorgesehen. Der Schwerpunkt mit rund 45 % der vorgesehenen Ausgaben liegt in dem Erwerb von Grundstücksflächen sowie damit einhergehenden Erschließungsmaßnahmen sowohl für den wohnbaulichen als auch für den gewerblichen Bereich. Im Ergebnis sind sämtliche Aufwendungen nur temporär bedeutsam, da durch den zum Teil bereits jetzt geregelten Verkauf in späteren Haushaltsjahren Erträge in vergleichbarer Höhe entstehen werden. Für das Haushaltsjahr 2013 ist allerdings zunächst natürlich die Finanzierung entsprechend zu berücksichtigen und führt bei zu erwartenden Erträgen von rund 3,78 Mio. € zu einem Plankreditvolumen von 5,9 Mio. €

Weitere Schwerpunkte des Investitionsbereiches finden sich nach dem jetzigen Entwurf im Hochbau, wo insbesondere Maßnahmen der Energieeinsparung bei gemeindeeigenen Gebäuden entsprechend dem vorliegenden Konzept eingeplant wurden. Weiterhin sind Ausgaben im Bereich „Sport“ vorgesehen, wo der Neubau von Sportplätzen am „Köttersweg“ realisiert werden soll.

Die Verschuldungshöhe ist nach den Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechtes berechnet, wobei aufgrund des letztendlichen Abschlussergebnisses 2012 eine tatsächliche Inanspruchnahme aus Krediten noch nicht vorhergesagt werden kann.

4.

Bedingt durch eine deutliche Erhöhung bei einzelnen Aufwandsarten gegenüber den Vorjahren lässt sich unter Berücksichtigung der nicht gleichzeitig mitwachsenden Erträge ein Haushaltsausgleich zum jetzigen Zeitpunkt nicht erzielen. Diese Situation mag sich insbesondere dann verändern, wenn die Berechnungsgrundlagen der für die Gemeinde bedeutsamen Schlüsselzuweisungen im November des Jahres bekannt werden. Aber selbst für den Fall, dass durch Veränderungen an dortiger Stelle der Haushaltsausgleich zu realisieren wäre, ist festzustellen, dass eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 nicht eintreten wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht in allen Bereichen für den Fall, dass der Haushaltsausgleich nicht mehr durch andere Erträge ausgeglichen werden kann, die Aufgabe, Überlegungen anzustellen, welche Maßnahmen zum Haushaltsausgleich getroffen werden können.

Aufgaben – und damit einhergehend Ausgabenverzicht, Gebühren – und Steuerveränderungen werden zu prüfen sein, wobei zu den jeweiligen Fachausschüssen entsprechende Beratungsunterlagen der Verwaltung erstellt werden. Erst zur zweiten Sitzung des Finanzausschusses werden aus den oben genannten Gründen endgültige Daten vorliegen, die dann gegebenenfalls auch zu Entscheidungen bei der Veränderung derzeitiger finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen führen müssen, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

- Anlage 1: Mittelanmeldungen Produkte
- Anlage 2: Mittelanmeldungen Kostenstellen
- Anlage 3: Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude
- Anlage 4: Mittelanmeldungen Unterhaltung Grundstücke
- Anlage 5: Mittelanmeldungen Bauhof
- Anlage 6: Investitionsprogramm
- Anlage 7: Übersicht über Produkte und Kostenstellen
- Anlage 8: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Zu den Anlagen ist folgendes auszuführen:

Die Haushaltsplanung nach doppischen Gesichtspunkten erlaubt ohne umfangreiche zusätzliche Informationen keinen Einblick in Details. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich auch nicht so gewollt, weil er davon ausgeht, dass die Politik mit dem Haushaltsplan politische und finanzwirtschaftliche Rahmendaten festlegt und es der Verwaltung überlässt, wie im Einzelnen die Ziele erreicht werden. Die Rechtslage sieht diese „Arbeitsteilung“ bewusst so vor.

Die Gemeinde Rastede handelt traditionell allerdings nicht so; sie hat der Politik bisher alle gewünschten Detailinformationen geliefert, die es ihr erlauben, im Einzelnen die Wege zu verfolgen, wie die Verwaltung die beschlossenen Ziele erreicht.

Die Anlagen sind wie folgt zu verstehen:

Die Gemeinde Rastede hat in ihrer Finanzbuchhaltung eine umfangreiche Kostenrechnung implementiert, die es erforderlich macht, Haushaltsplanung auf Kostenstellenebene zu machen und, soweit eine Kostenrechnung nicht besteht, auf Produktebene. Diese grundsätzliche Unterteilung ist der Grund für die unterscheidenden Anlagen Mittelanmeldung - Produkte und Mittelanmeldung - Kostenrechnung. Die Kostenrechnung umfasst die Bereiche Abwasser, Straßenreinigung, Märkte, Kindertagesstätten, Hallenbad und Bauhof.

Eine Sonderstellung nehmen die Anlagen Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude und Unterhaltung Grundstücke ein. Dieser Planungsbereich berührt ausschließlich den Geschäftsbereich Liegenschaften. Diese Organisationseinheit ist eine Service leistende Einrichtung, die grundsätzlich sämtliche Gebäude und Grundstücke bewirtschaftet. Die Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde als Gelegenheit genutzt und zum Anlass genommen je Gebäude und dazugehörige Grundstücke eine Kostenstelle zu bilden und darauf die Haushaltsplanung zu betreiben. Diese detaillierte Planung erlaubt es zudem, kostenstellenmäßige Salden auf die Produkte per „Warmmiete“ zu verteilen. Dieser besonderen Form der Haushaltsplanung und der Notwendigkeit einer Warmmietenberechnung ist es geollt, dass die beiden genannten Anlagen in Form einer Matrix aufgebaut sind. Je Gebäude und dazugehörigem Grundstück kann also die Aufwands- und Ertragssituation betrachtet werden.